

Fortbildungsstandard Nachhaltigkeit

Fit für das neue Normal

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Mitglied des Vorstands der Bundesarchitektenkammer (BAK) stelle ich fest, dass uns zurzeit kaum etwas so beschäftigt wie die Themen Klimawende und Nachhaltigkeit. Im Zentrum der Debatte steht aktuell das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG-Siegel), mit dem unübersehbar neue Anforderungen für die Inanspruchnahme von KfW-Fördermitteln verbunden sind. Die einzelnen Anforderungen sind in Kriteriensteckbriefen der registrierten Bewertungssysteme hinterlegt.

Der Bund hat mit dem QNG-Siegel Fakten geschaffen und neue Maßstäbe gesetzt – die Kammern reagieren mit einer Qualifizierungsoffensive, die das hohe Qualitätsniveau unserer Arbeit sichern wird. Der Berufsstand soll noch mehr als heute fit sein, mit Nachhaltigkeitskriterien umzugehen und seine Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Mit der Novelle zum Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben deutlich verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Für den Gebäudesektor bedeutet dies, die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um mehr als zwei Drittel zu senken. Dieses ambitionierte Ziel will die Bundesregierung laut Aussage der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz, mit einem Mix aus Förderung und CO₂-Bepreisung erreichen: „Es geht darum, Investitionen in effiziente Gebäude und erneuerbare Energien zu erhöhen, um Bauen und Wohnen in Deutschland bedeutend klimafreundlicher als heute zu gestalten.“

Die Länderarchitektenkammern setzen sich intensiv damit auseinander, wie dies gelingen kann. Gemeinsam sind wir dabei, einen Fortbildungsstandard Nachhaltigkeit zu entwi-

ckeln, der alle vier Fachrichtungen anspricht und fachrichtungsübergreifend konzipiert ist.

Als AKH sprechen wir uns für ein abgestuftes Qualifizierungsangebot aus, das im ersten Schritt „Wissen im Überblick“ für die Erstberatung vermittelt und dazu einlädt, in weiteren Schritten Qualifikation auszubauen. In diesem Prozess befassen wir uns aktuell mit der Konzeption des Orientierungsangebots.

Lassen Sie mich betonen, dass es der AKH wie den anderen Länderarchitektenkammern nicht per se um die neue Zertifizierung von Aufgaben geht. Wir sehen das QNG-Siegel jedoch als Anlass, uns mit notwendigen Anforderungen an das Planen und Bauen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit gesetzlicher Standard werden, bereits heute auseinanderzusetzen.

Im Kern muss es uns gelingen, bereits in sehr frühen Planungsphasen die zu erwartenden CO₂-Äquivalente über einen Massen- und Mengensatz und CO₂-Kennwerte zu ermitteln. Man kann es bereits heute auf den Punkt bringen: Die Kostenschätzung in Euro wird künftig vermutlich um die Klimaschätzung in CO₂-Äquivalent-Kilos ergänzt.

Die Motivation für Veränderungen im Planen und Bauen liegt auf der Hand. Der Bausektor in Deutschland steht für ca. 40 Prozent aller direkten und indirekten Treibhausgas-Emissionen. Er muss seinen Beitrag zur Klimaneutralität leisten.

Für uns als Architektenkammern resultiert daraus die gigantische Aufgabe, unsere Mitglieder, das heißt den gesamten Berufsstand, im Interesse des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung konkret auf die Aufgabe der Treibhausgas- und CO₂-Bilanzierung bei der



Foto: Jason Sellers, Wiesbaden

Planung, auf die Bestimmung der Umweltwirkungen von Gebäuden über ihren gesamten Lebenszyklus, auf das kreislaufgerechte Bauen und die klimaresiliente Stadtentwicklung vorzubereiten. Für all diese Aufgaben sind Qualifikationsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote zu schaffen.

Wir befinden uns in einer herausfordernden Umbruchsituation.

Ich setze auf Ihr Engagement.

Ihre
Brigitte Holz
Präsidentin

Vertreterversammlung nimmt frisch saniertes Haus der Architekten wieder in Besitz

Text: Caroline Delbasteh



Fotos: Christoph Rau

Seit Dezember 2019 tagte die Vertreterversammlung zum ersten Mal wieder im Haus der Architekten.



Der Vorstand wurde einstimmig von der Vertreterversammlung entlastet.

Ein echtes Schmuckstück und eine Bereicherung des Stadtbilds“ – dieser Einschätzung von Kammerpräsidentin Brigitte Holz schlossen sich die Mitglieder der Vertreterversammlung uneingeschränkt an, als sie am 21. Juni 2022 nach mehr als zwei Jahren Pandemie- und Bauzeit zum ersten Mal wieder live im Haus der Architekten zusammenkamen, um die berufspolitischen Weichen für die nächsten Monate zu stellen. Die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit, die schon seit geraumer Zeit im Fokus der Kammerarbeit stehen, prägten auch die Tagesordnung dieser Versammlung.

Rede der Präsidentin

Präsidentin Holz ging zu Beginn ihrer Rede an die versammelten Vertreter*innen auf die im Juni 2022 in Rom verabschiedete Deklaration zur Wiederverflechtung von Stadt und Erde ein. Sie unterstrich die Notwendigkeit, auf die bestehenden existenziellen Krisen unverzüglich zu reagieren. „Wir stehen aktuell vor der gigantischen Aufgabe, als Architektenkammern unsere Mitglieder [...] konkret auf die

Aufgabe der Treibhausgas- und CO₂-Bilanzierung bei der Planung, auf das kreislaufgerechte Bauen und die klimaresiliente Stadtentwicklung vorzubereiten“, kündigte Holz die Pläne der Kammer und der Akademie der AKH für entsprechende Qualifikationsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote an. Auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung der Bau- und Klimawende vielfach noch ausgehandelt werden, so Präsidentin Holz, sei der Berufsstand gut beraten, sich



Kammerpräsidentin Brigitte Holz

bereits heute darauf einzustellen. Als zentrale Stichworte nannte sie das Fit-for-55-Paket der EU, die geplante Novelle der europäischen Gebäudeenergiegesetz und anstehende Novellierungen der Landesbauordnungen. Die hieraus abgeleiteten berufspolitischen Fragen – Wer übernimmt zusätzliche Planungsaufgaben? Wer vergütet sie und in welcher Höhe? Wer verwaltet und überwacht zusätzliche Planungsanforderungen? – kamen im weiteren Verlauf der Vertreterversammlung mehrfach zur Sprache.

Präsidentin Holz warnte davor, die Ökobilanzierung komplett an Fachplaner*innen abzutreten. Sie machte deutlich, dass die Kammer für ein abgestuftes Qualifizierungsangebot, ausgehend von einem guten Überblickswissen für die Erstberatung bis hin zur Ergänzung der Kostenschätzung durch eine Klimaschätzung in CO₂-Äquivalent-Kilos plädiert. Für die Honorarfindung der immer komplexer werdenden Leistungen des Berufsstands haben die Bundesarchitektenkammer (BAK) gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer (BInGK) und dem AHO Ausschuss



AKH-Präsidentin Holz und Schatzmeister Exler bei der Registrierung zur Veranstaltung.



Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstands, Gäste sowie Mitarbeitende der Geschäftsstelle fanden sich im sogenannten Kammerfenster ein.

der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. dem Bundeswirtschaftsministerium ein fortgeschriebenes Honorarwertermittlungsmodell vorgeschlagen, über das der objektive Aufgabenwert und die Verantwortung der Planer*innen wieder enger verknüpft werden können als derzeit. Die Überlegungen zur Verwaltungszuständigkeit der Nachhaltigkeitsanforderungen sind noch nicht abgeschlossen, hierfür kündigte die Kammerpräsidentin die zeitnahe Einrichtung eines Expertenkreises an.

Sie beendete ihre Rede mit einem Hinweis auf die anstehende Novelle des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes (HASG). Hier steht insbesondere eine Überarbeitung der Aufgabennorm an, denn „man kann mit den Begriffen ‚Baukultur‘ und ‚Bauwesen‘ nicht die Themen erfassen, die allein

durch die Leipzig Charta 2.0 mit der gerechten, grünen und produktiven Stadt beschrieben sind“, so die Kammerpräsidentin. Sie schloss ihre Rede mit der Hoffnung auf eine Novellierung des HASG noch in dieser Legislaturperiode.

Die Bilanz der anschließenden engagierten Diskussionen der Vertreterinnen und Vertreter lautete: Die angestrebten Gesetzesnovellen und Zertifizierungssysteme müssen integrativ und für alle Fachrichtungen offen gestaltet werden, also Gebäude- und Flächenplanung berücksichtigen. Diese Position vertrete auch die BAK, bestätigte AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar. Seine Stellvertreterin Gertrudis Peters ergänzte, dass auch Fortbildungen für Zertifizierungen fachübergreifend angelegt werden müssen, um Bauherren ganzheitlich beraten zu können.

Jahresabschluss 2021

Tobias Leichtenschlag (BARTH ASSOCIATES GmbH aus Frankfurt), Wirtschaftsprüfer der AKH, berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses der AKH für das Haushaltsjahr 2021 mit abschließendem Positivtestat. Im weiteren Verlauf erläuterte er die diesjährigen Prüfungsschwerpunkte, bevor er näher auf Ertragslage, Vermögensstruktur und Kapitalstruktur zum Bilanzstichtag einging. Im Anschluss entlasteten die anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung den Vorstand für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig und ohne Enthaltung.

Nach einer kurzen Vorstellung der wesentlichen Eckdaten zur Kostenentwicklung der Haussanierung dankte der Schatzmeister der AKH, Joachim Exler, der Vertreterversamm-



Schatzmeister Joachim Exler



Annelie Bopp-Simon präsentierte die Aktivitäten des Forums Stadtplanung.



Sprecher der Vertretung der freiwilligen Mitglieder, Fabian P. Dahinten



Monika Slomski vertrat Simone Bücksteeg bei der Vorstellung der Aktivitäten des Forums Innenarchitektur.



Die Kammerpräsidentin überreicht Ralf Krug die Goldene Ehrennadel der Kammer.

lung und dem Haushaltsausschuss der AKH für die Bereitstellung der für die Sanierung des Hauses notwendigen Mittel. Seinen Dank an den Steuerungskreis, der die Sanierung engagiert begleitet hatte, und besonders an die Projektleiterin und stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Gertrudis Peters erwiderte diese gerne und bezog dabei auch die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle ein, die während der Bauphase nicht ins Homeoffice ausgewichen waren, sondern die Arbeiten mit Elan unterstützt hatten. Auch das Thema Nachhaltigkeit kam bei der Sanierung nicht zu kurz: eine verbesserte Energiebilanz, neue Fenstergläser, außenliegender Sonnenschutz und die geplante Brennstoffzelle zur Eigenstromerzeugung wären hier zu nennen. Sobald die Brennstoffzelle gelistet und damit förderfähig ist, wird der Auftrag zur Realisierung erteilt werden, kündigte Peters an.

Kurzberichte aus den Foren

Mit der Reorganisation der Struktur des ehrenamtlichen Engagements wurden 2020 Foren für jede Fachrichtung eingerichtet. Paten dieser Foren sind Vertreter*innen der entsprechenden Berufsgruppe im Vorstand. Stadtplanerin und Städtebauarchitektin Annelie Bopp-Simon präsentierte der Vertreterversammlung die Aktivitäten des Forums Stadtplanung. Zu den wichtigsten Themen,

mit denen sich das Forum Stadtplanung befasst, gehören das Berufsbild und die Honorierung, so die Kammervizepräsidentin. Zudem strebt das Forum eine Dynamisierung der Honorartafeln der HOAI an. Bopp-Simon verwies ebenfalls auf die Notwendigkeit integraler, fachrichtungsübergreifender Planung. In diesem Zusammenhang lud sie die Mitglieder der Vertreterversammlung zur von der AKH geplanten, inhaltlich anspruchsvollen Konferenz „shifting realities – Die Transformation der Stadt nachhaltig gestalten“ am 21. und 22. Juli ein.

Schwerpunktthemen des Forums Innenarchitektur sind Honorierung, Sichtbarkeit des Berufsstands, Berücksichtigung bei Vergaben der öffentlichen Hand, Digitalisierung, Nachwuchsförderung und der Große Frankfurter Bogen (GFB), erläuterte die Landesvorsitzende des bdia Monika Slomski in Vertretung von Simone Bücksteeg als Mitglied des Vorstands der AKH. Sie kündigte eine Veranstaltung des Forums am 2. und 3. September 2022 im Opel-Altwerk in Rüsselsheim im Rahmen des GFB-Sommers an, die die Arbeitsgruppe Zukunft Wohnen und Arbeiten des Forums mitgestaltet. Neben einer Schau zum Thema Zukunft Wohnen und Arbeiten, die das Forum Innenarchitektur verantwortet, plant die Stadt Rüsselsheim eine Podiumsdiskussion u. a. mit dem Hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, dem Rüsselsheimer Oberbür-

germeister Udo Bausch sowie der AKH-Vizepräsidentin Annelie Bopp-Simon und Vertreterinnen des Forums Innenarchitektur.

Anträge

Auf die Forumsberichte folgte eine Aussprache zu berufspolitischen Anträgen von Mitgliedern der Vertreterversammlung. Gerhard Greiner hatte für den BDA Hessen drei Anträge zu den Themen Berufspraxisverordnung, Leistungswettbewerb und Preisgleitklausel gestellt. Am intensivsten wurde der Antrag zur Berufspraxisverordnung diskutiert, zu dem Rosita Gräf von der FoN kurzfristig einen weiteren Antrag eingebracht hatte. Der BDA Hessen setzt sich mit seinem Antrag für eine Änderung der Berufspraxisverordnung dafür ein, dass die Zugangsberechtigung zur AKH nicht mehr zwingend die Tätigkeit in allen Leistungsphasen vorsieht und stattdessen die nicht nachgewiesenen Tätigkeiten durch entsprechende Fortbildungsnachweise kompensiert werden könnten. Die anschließende Aussprache widmete sich vor allem der sechsmonatigen Baustellenpraxis (LP 8), die angesichts der zunehmenden Spezialisierung vieler Büros eine organisatorische Hürde darstellen kann. Gleichzeitig betonten zahlreiche Mitglieder der Vertreterversammlung, dass gerade die Baustellenpraxis nicht durch theoretische Fortbildungen ersetzbar sei. Hierauf

stellte auch der Antrag von Gräf ab. Der Sprecher der Vertretung der freiwilligen Mitglieder in der AKH, Fabian P. Dahinten, brachte die Sichtweise der Betroffenen in die Debatte ein. Am Ende der sehr engagierten Diskussionen über Zugangsbedingungen zur Eintragung, baukulturelle Fragen, den Wert praktischer Baustellenerfahrung, Spezialisierungen von Büros und mehr beschlossen die Vertreter*innen mehrheitlich, die Änderung der Berufspraxisverordnung nicht weiterzuverfolgen.

Da das Thema bereits im Rechtsausschuss der BAK behandelt wird, möge die AKH auf Ebene der BAK anregen, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben mit dem Ziel, eine positive Definition des Begriffs „Leistungswettbewerb“ in Bezug auf VgV-Verfahren zu erarbeiten, beschlossen die Mitglieder der Vertreterversammlung einstimmig. Ein eigenständiges Rechtsgutachten der AKH hierzu, wie vom BDA Hessen beantragt, ist somit nicht erforderlich.

Das Anliegen, das mit dem dritten Antrag des BDA zur Einführung einer Preisgleitklausel zum angemessenen Inflationsausgleich formuliert war, wurde als Auftrag an Vorstand und Geschäftsstelle zu Protokoll genommen.

Ehrung

Für seine fast zwanzig Jahre währende Tätigkeit im Vorstand der AKH und seinen Einsatz für die Belange der gewerblich tätigen Kammermitglieder verlieh Präsidentin Holz Ralf Krug die Goldene Ehrennadel der AKH. In seine Amtszeit im Vorstand fiel die Entscheidung für den Erwerb des Hauses der Architekten, das vormals die Hessische Staatskanzlei war.

Impulse und Diskussion

An den formellen Teil der Vertreterversammlung schloss sich eine Diskussionsveranstaltung mit Vertretern des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) unter dem Motto „Herausforderung: Die sozio-ökologischen Wenden – Klima-, Energie-, Material-, Bau-, Flächen-, Boden-, Verkehrswende“ an. Eingeleitet wurde die Diskussionsrunde durch Impulsvorträge von Präsidentin Brigitte Holz und Udo Raabe,

Mitglied im Vorstand der AKH und des AHO. Raabe erläuterte die Überlegungen von BAK, BInGK und AHO zu Honorartabellen, Leistungsbildern und Honorarwertermittlung für eine HOAI 202X, verbunden mit Blick auf die sich rasant verändernden Aufgaben des Berufsstands. Die Vielzahl der Wenden und klimaneutrales ressourcenschonendes Bauen standen im Mittelpunkt des Impulses der Kammerpräsidentin. Im Anschluss wurde die Runde erweitert: Brigitte Holz bat Karsten Hiestermann, Leiter des Referats Kammeraufsicht, wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Dr. Philipp Neidig, Referent für Energieeffizienz, Energieberatung und Niels Wagner, Referent für Bauordnungsrecht (alle HMWEVW) sowie Vizepräsidentin Bopp-Simon und Vizepräsident Holger Zimmer aufs Podium. Moderiert wurde das Diskussionspanel von Hauptgeschäftsführer Kraushaar und der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin Peters.

Angesprochen auf das Verhältnis von Effizienz und Nachhaltigkeit stellte Neidig zunächst die Änderungen für Bauherren und Planer durch die GEG-Novelle vor. Diese umfassen verschärfte Anforderungen an die Ge-

bäudehülle, die leichtere Befreiung durch die zuständigen Behörden bei der Änderung von Bestandsgebäuden zur Unterbringung Geflüchteter sowie Änderungen am vereinfachten Nachweisverfahren. Einen Lock-in-Effekt befürchtete er nicht und plädierte für eine schnelle Novellierung, da die Bearbeitung „einer Vielzahl von Novellierungsideen von Ländern, Instituten und Bund sonst zu jahrelangen Diskussionen“ führe.

Im Zuge der von der Bauministerkonferenz angesprochenen für eine Kreislaufwirtschaft notwendigen Anpassungen plädierte Bauordnungsrechtsreferent Wagner für eine Harmonisierung der Landesbauordnungen etwa durch den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen (ASW). Eine lebhafte Diskussion entwickelte sich bei der Frage, ob das Bauordnungsrecht wie bisher Teil des Gefahrenabwehrrechts bleiben solle oder ein neuer ergänzender Gesetzeszweck des Gefahrenabwehr- und Gefährdungssteuerungsrechts denkbar wäre.

Auch über den Klimaschutz in Kommunen wurde debattiert: Der Klimaplan Hessen enthält erstmals Maßnahmen für Gebäude- und



Vom Hessischen Wirtschaftsministerium waren für die Diskussionsrunde vor Ort: v.l.n.r. Dr. Philipp Neidig, Sophia Zipf, Niels Wagner und Karsten Hiestermann.

Stadt- bzw. Flächenplanung. Vizepräsidentin Bopp-Simon kritisierte die aktuell praktizierte Arbeitsteilung, nach der Stadtplaner*innen für Art und Umfang der baulichen Nutzung zuständig sind, Landschaftsarchitekt*innen für Grünordnungspläne und Hochbauarchitekt*innen für die Gebäudeplanung als nicht mehr zeitgemäß und forderte veränderte Planungsansätze hin zu mehr Interdisziplinarität sowie Veränderungen bei den Baubehörden. Vizepräsident Zimmer begrüßte, dass im Klimaplan auch das Thema Holzbau abgebildet ist – nicht zuletzt dank des Einsatzes der AKH und der Initiative pro holzbau e.V. Er warb für eine hessische Holzbauinitiative.

Breiten Raum nahm die Diskussion über den Weiterentwicklungsbedarf bei der Definition der Berufsaufgaben und der Rolle der Kammer im Hinblick auf Qualifizierungen der Kammermitglieder im HASG ein. Referatsleiter Hiestermann zeigte sich grundsätzlich of-

fen für eine Diskussion der Modernisierung und Erweiterung des Aufgabenspektrums der Kammer „angesichts der sich deutlich verändernden und erweiterten Berufsaufgaben“. Er stellte diese Ansicht allerdings unter den klaren Vorbehalt der weiteren Beratungen und Entscheidungen von Regierung und Parlament. Die Kammer verfolgt zwei Richtungen: Zum einen soll eine Qualifizierungsoffensive insbesondere in den Bereichen der Nachhaltigkeitsplanung angestoßen werden. Zum anderen regt sie bei einer anstehenden Novelle des HASG an, zur Führung von Fachregistern ermächtigt zu werden. Ziel ist, durch einen Fachregistereintrag zusätzliche Expertisen für den Verbraucher nachzuweisen. Hiestermann deutete an, dass sachliche Gründe von Gewicht für die Schaffung von Fachregistern sprechen.

Auch die Verortung der Nachweisführung für kreislaufwirtschaftliche Verfahren kam im

Panel zur Sprache. In Baden-Württemberg ist das Abfallwirtschaftsamt für die Prüfung der Nachweise zuständig, auch das Umweltamt wurde in der Diskussion genannt. Die AKH plädierte dafür, diese Aufgabe bei entsprechend personell verstärkten Bauämtern anzusiedeln.

Auf der Ebene von Bund, Land und Kommunen werden Fördermittel, u. a. Städtebaufördermittel bereitgestellt. Die Mittel bieten enorme Möglichkeiten, die Zukunft nachhaltig zu gestalten, war der abschließende Hinweis der Präsidentin in der Diskussion. Sie dankte den Vertretern des HMWEVW herzlich für ihre Teilnahme an der Vertreterversammlung sowie ihr Engagement in der Diskussion. Danach lud sie alle Anwesenden dazu ein, das frisch sanierte Haus der Architekten und den neugestalteten Garten zu erkunden und den Tag dort mit guten Gesprächen ausklingen zu lassen. □



v.l.n.r.: Dr. Martin Kraushaar, AKH-Hauptgeschäftsführer, Holger Zimmer, AKH-Vizepräsident, Annelie Bopp-Simon, AKH-Vizepräsidentin, Niels Wagner, Referent HMWEVW, Dr. Philipp Neidig, Referent HMWEVW, Brigitte Holz, AKH-Präsidentin, Karsten Hiestermann, Referatsleiter HMWEVW, Gertrudis Peters, Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin AKH

Ein Danke für **ehrenamtliches Engagement**

Die Kammer wird maßgeblich von ehrenamtlichem Engagement getragen. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten im Haus der Architekten bot Anlass, um im Anschluss an die Vertreterversammlung am 21. Juni 2022 auch weiteren ehrenamtlich engagierten Mitgliedern der AKH Dank für Unterstützung und kammerpolitisches Engagement auszusprechen. Persönliche Treffen waren lange vermisst worden. Online-Formate haben sich zwar als praktisch und praktikabel erwiesen, können den Wert eines direkten Austausches aber nicht ersetzen.

AKH-Präsidentin Brigitte Holz hatte im Namen des Vorstands zu einem Abend des Ehrenamts eingeladen. Sie begrüßte die Teilnehmenden im neu angelegten Garten und erklärte:

„Besonders [...] ist allerdings nicht nur, dass wir gemeinsam unser Wiedersehen und das Ehrenamt feiern, sondern auch, dass wir unser während der Pandemie saniertes Haus und unseren erstmals gestalteten Garten ‚in Besitz nehmen‘.“

Die Gastgeberin des Abends betonte, dass „die Sanierung eines Gebäudes schon in ruhigen Zeiten ohne Fachkräfte- und Materialmangel eine komplexe Angelegenheit ist, da Altbauten immer wieder für Überraschungen sorgen. Bei uns war es natürlich nicht anders“, und dankte dem gesamten Team, das die gelungene Modernisierung des Hauses der Architekten sichergestellt hatte und dessen Vertreter*innen auch vor Ort waren.

Brigitte Holz fasste zusammen: „Unser immer schon schönes Haus ist durch das Enga-

gement vieler zu einem echten Schmuckstück und zu einem Aushängeschild für unseren Berufsstand geworden, das Besucherinnen und Besuchern einen ersten Eindruck von der Qualität der Arbeit des Berufsstands vermittelt.“ □

Impressionen vom Ehrenamtsabend und dem sanierten Haus der Architekten sowie des Gartens erhalten Sie auf den folgenden Seiten.



Foto: Christoph Rau

Blick aus dem Vorstandszimmer in den Garten während der Begrüßung durch die Präsidentin.



Gartenseite des Haus der Architekten mit dem Kammerfenster

Foto: AKH



Impression

Foto: Christoph Rau



Mitglieder des Forums Innenarchitektur, v.l.n.r.: Stefan Knut Bauer, Pia A. Döll, Irene Maier, Pia Mogendorf, Monika Slomski

Foto: Christoph Rau



Der neu gestaltete Garten mit dem restaurierten Brunnen.

Foto: Christoph Rau



Mitglieder des Vorstands im Gespräch.: v.l.n.r. Harald Etzemüller, Jörg Krämer und Udo Raabe

Foto: Christoph Rau



Foto: Christoph Rau

Der Parkplatz wurde in einen kleinen „Food-Court“ verwandelt.



Foto: Christoph Rau

Monika Kustusch, Dieter Herrchen und Stefan Kappes (alle Fachrichtung Landschaftsarchitektur) genossen den neu gestalteten Garten.

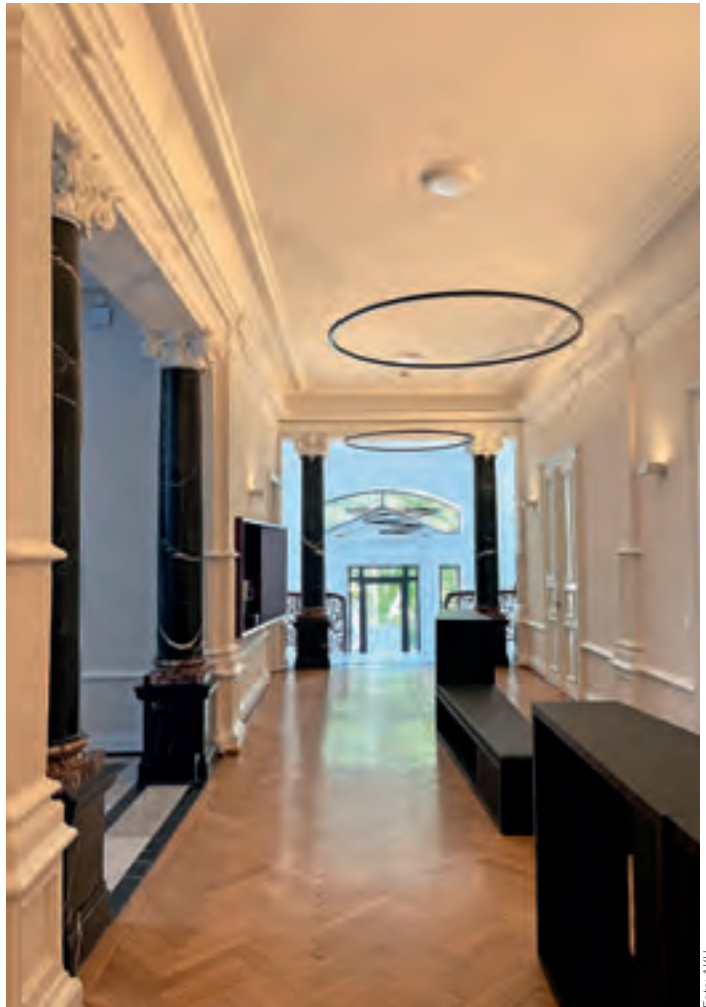


Foto: AKH

Der Flur im 1. Obergeschoss: Früher Verkehrsfläche, heute Kommunikationsbereich.

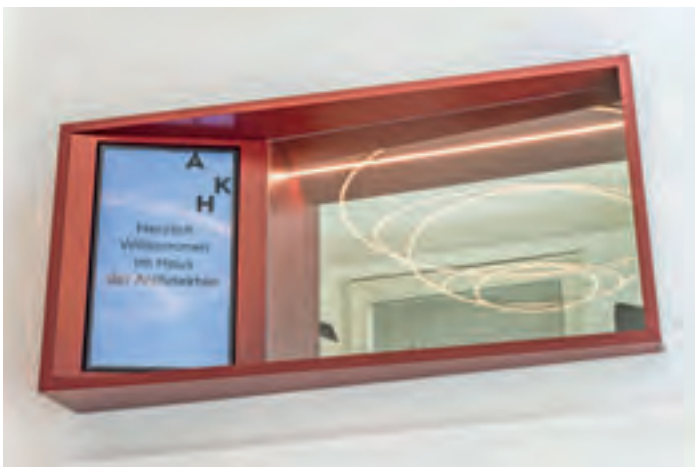


Foto: Christoph Rau

Der Empfang wurde zu einem zweiten „Kammerfenster“ gestaltet. (Die Leuchte im Eingangsbereich spiegelt sich hier im Glas.)

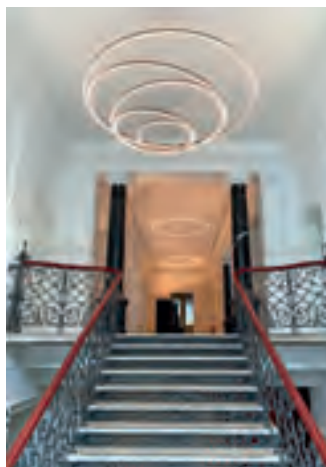


Foto: AKH

Blick vom Haupteingang ins 1. Obergeschoss



Foto: AKH

Der neue Kommunikationsbereich im Erdgeschoss.

16. Vergabetag in Hessen

Beschaffungsklima – wirtschaftlich durch Nachhaltigkeitsgebot?!



Fotos: Christoph Rau

v.l.n.r.: Thorsten Dietz, Referent in der Abteilung Vergabe- und Ordnungsrecht des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, Brigitte Holz, Präsidentin der AKH, Dr. Martin Kraushaar, AKH-Hauptgeschäftsführer

Nach zweieinhalb Jahren pandemiebedingter Zwangspause stand der 16. Vergabetag in Hessen am 28. Juni 2022 auf dem Programm. Die Veranstaltung, die neben aktuellen Fachinformationen Planenden sowie Vertreter*innen von Kommunen und Kreisen auch die Gelegenheit zum persönlichen Austausch zu Vergabefragen bietet, fand in den Räumen des hessischen Landessportbunds in Frankfurt statt.

Die Bedeutung des Vergabetags brachte die Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Brigitte Holz, in ihrem Eingangsstatement auf den Punkt: „Den Vergabetag zeichnet der Dialog zwischen Vertreter*innen insbesondere öffentlicher Auftraggeber und den für Planung Verantwortlichen aus. Fokussiert betrachtet geht es um die gemeinsame Verantwortung, eine bestmögliche Planungs- und Bauqualität zu sichern. Hierfür

sind qualitätsvolle und mit Augenmaß auf den Weg gebrachte Vergabeprozesse eine sehr wichtige Voraussetzung.

Präsidentin Holz erläuterte, die neuen Aufgaben im Interesse des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung seien für den Berufsstand mehr als ein Gebot. Sie ging anschließend auf die Relevanz für das Wettbewerbs- und Vergabewesen ein. Neben einem Emissionshandelssystem im Gebäudesektor thematisierte sie auch die bevorstehende Novelle der Gebäudeenergie richtlinie im Zusammenspiel mit der Taxonomie.

Phase null gewinnt an Relevanz

„Ein wesentliches Merkmal des nachhaltigen Bauens besteht darin, bereits von der ersten Planungsphase an, die Anforderungen an den Umwelt- und Ressourcenschutz, an die Wirt-

schaftlichkeit und an die Gesundheit, Behaglichkeit und Komfortansprüche der zukünftigen Nutzer*innen in der Planung zu berücksichtigen. Somit kommt der Durchführung von Planungswettbewerben auch hinsichtlich des nachhaltigen Bauens eine Schlüsselfunktion im gesamten Planungsprozess zu. [...] Das Ziel der AKH in der Wettbewerbsberatung ist es, mit Augenmaß und aufgabenbezogen sehr differenziert die jeweiligen Anforderungen an die Planung zu formulieren und gleichzeitig die frühzeitige Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sicherzustellen“, führte die Architektin, Stadtplanerin und Städtebauarchitektin aus.

Sie hob darüber hinaus hervor, dass die Bauwende nicht ohne eine leistungsgerechte Vergütung der Planenden möglich sei. Aktuell sei eine Entkopplung von Baukosten und Honorarhöhe manifest. Die Situation sei dramatisch. „Nicht auskömmliche Honorare führen dazu, dass sich der Fachkräftemangel in unseren Büros manifestiert, dass erfahrende Mitarbeiter*innen unsere Büros verlassen. Ich bringe es auf den Punkt: In Vergabeverfahren wird nach den Besten der Besten gefragt und gleichzeitig außer Acht gelassen, dass Honorare und Gehälter unmittelbar zusammenhängen. Die aktuelle Praxis der Vergütung ist eine Bedrohung für die bewährten mittelständischen Strukturen“, betonte Kammerpräsidentin Holz.

HVTG-Novelle

Aktuelle Entwicklungen des Hessischen Vergaberechts präsentierte Dr. Irene Lausen, Leiterin des Referats Vergabewesen, Gewerbeamt, Eich- und Messwesen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW). Sie ging insbesondere auf das neue Hessische Vergabe- und Tarif-

treuegesetz (HVTG) ein. Das Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tarifvertragesgesetzes und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung ist am 01.09.2021 in Kraft getreten.

Ziele der Reform sind unter anderem die Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren, Mittelstandsfreundlichkeit sowie Nachhaltigkeit. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wurde eingeführt und Widersprüche zwischen dem Gesetz einerseits und der UVgO sowie der VOB/A Abschnitt 1 andererseits wurden ausgeräumt. Lausen erläuterte, das HVTG gelte für öffentliche Aufträge, deren geschätzter Auftragswert 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer überschreitet und die EU-Schwellenwerte nach §106 Abs. 1 und 2 GWB nicht erreicht. Paragraph 3, Absatz 1 des HVTG legt fest, dass „bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen des Landes Hessen [...] grundsätzlich Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte, wie etwa der Klimaschutz, nach Maßgabe dieses Gesetzes zu berücksichtigen [sind]“.

Die Expertin für Vergabewesen im HMWEVW ging auch auf Paragraph 12, Absatz 2, Nr. 2 ein, wonach eine „beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bei Lieferungen und Dienstleistungen erfolgen kann“, soweit dies nach der UVgO zugelassen ist und bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer je Auftrag (nicht je Fachlos).

Ein Novum sind die Vergabekompetenzstellen (§18 (1)). „Bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt, Hessen Mobil und den drei Regierungspräsidien beraten Vergabekompetenzstellen Auftraggeber und Zuwendungsempfänger in Fragen der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.“ Bewerber und Bieter können einen behaupteten Verstoß gegen Vergabevorschriften bei den Vergabekompetenzstellen beanstanden. Für Bauleistungen ist dies ab einem geschätzten Auftragswert von 250.000 Euro je Fachlos und bei Liefer- und Dienstleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 Euro je Auftrag möglich. Voraussetzung ist eine vorherige Beanstandung bei dem Auftraggeber, die nicht zu einer Abhilfe geführt hat. Lausen empfahl, diese Beratung in Anspruch zu nehmen.

Preisexplosionen – was nun?

Im Beitrag von Dr. Till Kemper, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Vergaberecht bei HFK Rechtsanwälte, Frankfurt, ging es um Preissteigerungen, Lieferverzug und Materialknappheit. Kemper gab Hinweise zum Umgang mit aktuellen Problemen auf der Baustelle für Architekt*innen. Spannend sei in diesem Zusammenhang die Verknüpfung des Vergabe- und Vertragsrechts, die zu mehreren Stellschrauben führe, an denen gearbeitet werden müsse.

Während das Risiko der erschöpfenden Leistungsbeschreibung beim Auftraggeber (§ 7 VOB/A) liegt, trägt der Auftragnehmer mit seinem Angebot das Materialbeschaffungs- und Kalkulationsrisiko. Kemper ging auf Preisgleitklauseln ein, die immer dann zu vereinbaren seien, wenn Stoffe ungewöhnlichen Preisveränderungen ausgesetzt sind. Sinn und Zweck einer Preisanpassungsklausel sei die Abmilderung des Risikos von Kostentwicklungen bei langen Vertragsdauern; sie federn das Kalkulationsrisiko des Auftragnehmers ab. So ist auch in der VOB/A (§ 9 d: Änderung der Vergütung) festgelegt: „Sind wesentliche Änderungen der Preisermittlungsgrundlagen zu erwarten, deren Eintritt oder

Ausmaß ungewiss ist, so kann eine angemessene Änderung der Vergütung in den Vertragsunterlagen vorgesehen werden. Die Einzelheiten der Preisänderung sind festzulegen.“ Der Fachanwalt für Vergaberecht erklärte, dass es Preisanpassungsklauseln schon immer gab, dass man sich damit aber schwer tue.

Im Zusammenhang mit Preisgleitklauseln sei aktuell auch das Rundschreiben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 25. März 2022 „Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs“ (BMWSB – BWI7-70437/9#4)¹ zu berücksichtigen, das Sonderregelungen für einige Produktgruppen (z. B. Stahl, Zementprodukte, Holz) festlegt. Bei neuen Vergabeverfahren ist eine Preisgleitklausel vorzusehen, wenn zwischen Angebotsabgabe und Lieferung mehr als ein Monat liegt. Wurden bei laufenden Vergabeverfahren die Angebote noch nicht geöffnet, sind die Stoffpreisgleitklauseln nachträglich einzubeziehen. Eine nachträgliche Vereinbarung kommt bei bestehenden Verträgen nur in Betracht für solche Verträge, bei denen bisher höchstens die Hälfte der Leistungen aus den o. g. Produktgruppen ausgeführt wurde. Preisgleiten kommt dabei nur für noch nicht erbrachte Leistungsteile in Betracht.



Aufmerksam verfolgten die Teilnehmenden die Veranstaltung.

¹ BMWSB- Rundschreiben „Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs“:

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/bauen/baustoffpreissteigerung-erlass.html>



Kammerpräsidentin Brigitte Holz

Kommune und Planung im Dialog

In einen Auftraggeber*innen- und Planer*innen-Dialog begaben sich Thorsten Dietz, Referent in der Abteilung Vergabe- und Ordnungsrecht des Hessischen Städte- und Gemeindebunds sowie Brigitte Holz, Präsidentin der AKH. Die Inhaberin von Büros in Darmstadt und Berlin hob nochmal hervor, dass das aktuell häufig praktizierte „Preis-Dumping“ nicht im Einklang mit den politischen Anforderungen stehe. Positiv hervorzuheben sei, dass bei RPW-Wettbewerben der Preis nur eine untergeordnete Rolle spiele, da der Auslober qualitativ genaue Vorstellungen habe, was erreicht werden solle. Leider würde bei klassischen VgV-Verfahren zu häufig der billigste Bieter engagiert und nicht der wirtschaftlichste.

Rechtsassessor Dietz stimmte der Kammerpräsidentin zu, dass zu wenig Wert auf die Einhaltung der Vergabekriterien gelegt werde. Auf den Hinweis von AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar, der den Vergabetag moderierte, dass das Bauwesen mit einem Mangel an Bietern konfrontiert sei, regte Dietz an, die Verfahren zu vereinfachen.

AKH-Ausloberpreis

Ein besonderer Tagesordnungspunkt des diesjährigen Vergabetags war die erstmalige Verleihung des AKH-Ausloberpreises. Präsidentin Holz erläuterte die Schlüsselfunktion, die Auslober in der Wettbewerbspraxis einnehmen: „Offenheit im Dialog mit einer Fachjury, um

die beste Lösung für eine Bauaufgabe zu ermitteln als auch politisches Geschick, mit dem entscheidende Akteure frühzeitig in die Aufstellung eines Wettbewerbsverfahrens und in die Juryberatungen integriert werden, sind die Voraussetzung für den Erfolg eines Planungswettbewerbs und die Sicherstellung der Umsetzung des Ergebnisses.“ Sie verlieh den AKH-Ausloberpreis 2022 an die Gemeinde Gemünden (Felda) für die Auslobung eines Planungswettbewerbs für die Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein. Bürgermeister Daniel Müller und Iris Rohrbach, Leiterin Bau- und Liegenschaftsverwaltung, nahmen den Preis mit großer Freude entgegen und stellten ihr Vorhaben anschließend als Best-Practice-Beispiel vor.

Um die bestmögliche Lösung für die Erweiterung der Kindertagesstätte zu ermöglichen, entschied sich die Kommune für einen Realisierungswettbewerb. Sie holte sich Rat bei der AKH und engagierte ein Planungsbüro für die Verfahrensbetreuung. Vor der Auslobung des Wettbewerbs wurden die Zielvorgaben festgelegt. Anforderungen der Gemeindevertretung, von Kita-Leitung, Personalrat, Jugendamt sowie der Bauverwaltung wurden berücksichtigt. Die Abstimmungsprozesse mit den verschiedenen Interessengruppen führten zu einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit den Anforderungen an Bestand und Neubau. Den ersten Preis belegten Schmidt & Strack

AKH-Ausloberpreis

Die Kammer würdigt das bedeutende Engagement von öffentlichen Auslober*innen in Städten und Kommunen und verlieh beim diesjährigen Vergabetag erstmals den Ausloberpreis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen einem beispielgebenden Verfahren.

Mit dem Planungswettbewerb wird exzellente Architektur, ansprechender Städtebau und/oder nachhaltige Freiraumplanung ausgezeichnet. Mit dem Ausloberpreis möchte die AKH Städte und Kommunen würdigen, die großen Wert auf die Qualität ihres Stadtbilds und der Gestaltung ihrer öffentlichen Räume legen und mit hoher Kontinuität das Instrument des Planungswettbewerbs nutzen, um zur besten Lösung einer Bauaufgabe zu kommen.

Dabei erkennt die AKH das Engagement von Kommunen an, die trotz schmaler Personalsdecke sich für qualifizierte Verfahren einsetzen und denen auch bei vermeintlichen kleinen Bauaufgaben Qualität am Herzen liegt.

Berücksichtigt wurden alle Wettbewerbsverfahren aus den Jahren 2017 bis einschließlich 2021. Neben der Anzahl der durchgeführten Wettbewerbe wurde auch die Größe der Kommunen anhand der Einwohnerzahl mit einbezogen. Die Auswahl wurde durch die Mitglieder des Landeswettbewerbs- und Vergabeausschusses (LWA) der AKH getroffen.

Architekten aus Alsfeld, an die auch der Auftrag vergeben wurde. Insbesondere die gewünschte flexible, modulare Bauweise finde sich in den Plänen sehr gut wieder. Das Obergeschoss könne beispielsweise in zwei Wohnungen oder auch in eine Tagesbetreuung umgewandelt werden. Der Mehrzweckraum im Erdgeschoss sei so angelegt, dass er auch von Vereinen genutzt werden kann. Auch eine weitere Erweiterung sei möglich, da auf dem Grundstück noch Flächen zur Verfügung stehen. Für Gemünden war das Wettbewerbsverfahren der optimale Weg zur Erweiterung der Kita, davon zeigten sich sowohl Müller als auch Rohrbach überzeugt.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Vergabe

Eine feste Größe beim Hessischen Vergabetag ist Norbert Portz, ehemaliger Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Bundes. Er präsentierte die ak-

tuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der Vergabe. Sein Fazit lautete: Das Vergaberecht sei in Bewegung, es werde von mehr strategischen Aspekten (z. B. Klimaschutz), der Anwendung in Krisenzeiten sowie der Tendenz zu mehr Heilung von Verfahrensfehlern geprägt, eine Vereinfachung sei aber fraglich. Portz hinterfragte kritisch, ob die im § 9 des LNG-Beschleunigungs-Gesetzes genannten beschleunigten Vergabe- und Nachprüfungsverfahren eine Blaupause für weitere Bauaufgaben seien.

„Leistung bleibt Leistung – über den Grundsatz des Leistungswettbewerbs und die angemessene Gewichtung der Vergütung“ referierte Dr. Klaus Greb, Fachanwalt für Vergaberecht aus Berlin. Er ging zunächst auf die verschiedenen Wettbewerbsarten ein: reiner Preiswettbewerb, reiner Qualitätswettbewerb, der Regelfall: Mischung zwischen Preis- und



Der Vergabetag lebt auch vom Austausch: Die Teilnehmenden nutzten die Möglichkeit, Fragen an die Vortragenden zu stellen.

Qualitätswettbewerb und der Sonderfall Leistungswettbewerb.

Greb erläuterte, dass der reine Preiswettbewerb die Ausnahme sei, aber grundsätzlich möglich. Bei funktionalen Ausschreibungen wie etwa für Planungsleistungen sei der reine Preiswettbewerb regelmäßig ungeeignet (vgl. OLG Düsseldorf, B. v. 11.12.2013, VII Verg 22/13). Für den Regelfall eines gemischten Preis- und Qualitätswettbewerbs stehe dem Auftraggeber bei der Auswahl weiterer qualitativer Kriterien, die neben dem Preis bei der Wertung der Angebote berücksichtigt werden sollen, ein weiter Ermessensspielraum zu: Der Auftraggeber könne neben dem Preis ein oder mehrere Kriterien auswählen. Diese dürfen jedoch mit Blick auf das zu bildende Preis-Leistungs-Verhältnis neben dem Preis keine reine Alibifunktion haben (z. B. mit 5 Prozent als zu wenig erachtet vom OLG Düsseldorf, B. v. 27.11.2013, Verg 20/13).

Der Gesetzgeber habe keine konkrete Gewichtungsvorgabe für ein Kriterium im Rahmen des Leistungswettbewerbs definiert. Er schreibe jedoch eine „wesentliche“ Rolle der Qualität vor, womit die Leistung mehr Gewicht haben müsse als der Preis. Dr. Greb erläuterte, dass in der vergaberechtlichen Literatur Gewichtungen des Preises bis 25 Prozent als nicht mehr mit dem Leistungswettbewerb vereinbar angesehen werden. Er zitierte das Sächsische Staatsministerium der Finanzen, das bereits eine Gewichtung von mehr als 20 Prozent als sachwidrige Abkehr vom Leistungswettbewerb versteht.



Den AKH-Ausloberpreis 2022 nahmen Bürgermeister Daniel Müller und Iris Rohrbach, Leiterin Bau- und Liegenschaftsverwaltung für die Gemeinde Gemünden (Felda) entgegen.

Öffentliche Verantwortung und wirtschaftliche Interessen

Den abschließenden Vortrag beim diesjährigen Vergabetag übernahm AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar. Er sprach über die „Vergabe freiberuflicher Leistungen im Spannungsfeld öffentlicher Verantwortung und wirtschaftlicher Interessen“. Er wies darauf hin, dass verbindliches Preisrecht nicht die Bedingung dafür sei, dass der vergaberechtliche Begriff des Leistungswettbewerbs nach § 76 VgV angewendet werden könne. Leistungswettbewerb ergebe sich zwangsläufig aus der Natur der Architektenleistung, denn bei nicht abschließend beschreibbaren geistig-schöpferischen Leistungen führt gerade ein reiner Preisvergleich zu willkürlichen Ergebnissen. Denn es müsste ja bei Vergabe allein nach Honorar unterstellt werden, dass bei jeder Planung das Gleiche herauskommt. Das sei aber kaum die reale Erwartung der öffentlichen Auftraggeber von Planungsleistungen. Die Höhe des Honorars taugt in diesem Fall gerade nicht zur objektiven Bewertung der beschafften Leistung. Preisvergleiche können le-

diglich bei vergleichbaren Handelsgütern Beschaffungsentscheidungen so steuern, dass sie dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprechen. Bei individuellen, nicht vergleichbaren Planungsleistungen müssen Preisvergleiche zum Verstoß gegen die Regel der Zuschlagsbildung gemäß § 127 GWB führen, weil der bloße Honorarvergleich es von vorneherein verhindert, das wirtschaftlichste Angebot überhaupt zu erkennen. Zur Gewichtung des Preises bei Architektenwettbewerben präsentierte Kraushaar folgende Faustregel: „Das Preiskriterium darf jedenfalls nicht so viel Gewicht bekommen, dass allein durch das Preiskriterium mehr als zwei Plätze (Verhandlungsverfahren mit Rang 1 bis 3 grundsätzlich möglich) der ansonsten geltenden Rangfolge übersprungen werden, es sei denn, es gibt mehrere erste oder zweite Preisträger“. Andernfalls würde gegen die Gebote der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit verstoßen.

Darüber hinaus ging er unter anderem auf eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen ein. Es ergebe sich eine „Zangenwirkung“

von EU-Taxonomie-Verordnung und Subventionsmitteln: „Der mehrjährige Finanzrahmen 2021 bis 2027 und das Aufbauinstrument ‚Next Generation EU‘ bieten eine einmalige Gelegenheit, um eine Renovierungswelle in Gang zu setzen. Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität, die derzeit verhandelt wird und für die der Rat 672,5 Milliarden Euro zugesagt hat – hiervon wären 37 Prozent für klimabezogene Ausgaben bestimmt –, können Renovierungsinvestitionen und Reformen in Verbindung mit Energieeffizienz in allen Mitgliedstaaten unterstützt werden“, so Kraushaar.

Der 17. Vergabetag in Hessen wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2023 stattfinden. □

Präsentationen des Vergabetags 2022 finden Sie hier: www.akh.de/akademie/vergabetag-in-hessen

Die AKH veranstaltet den Hessischen Vergabetag in Kooperation mit dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund.



v.l.n.r.: Thorsten Dietz, Dr. Irene Lausen, Daniel Müller, Iris Rohrbach, Dr. Klaus Greb, Brigitte Holz, Norbert Portz, Dr. Martin Kraushaar, Gertrudis Peters (es fehlt: Dr. Till Kemper)

Tag der Architektur **2022**

„Architektur baut Zukunft“ lautete das bundesweite Motto des Tags der Architektur (TdA) 2022. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) lud am letzten Juni-Wochenende bereits zum 28. Mal dazu ein, Baukultur in Hessen zu entdecken. Die gezeigten Projekte reichten von Wohnhäusern über Schulen und Kitas bis zu Verwaltungs- und Kulturbauten. Rund 10.000 Besucher*innen konnten nach zwei Pandemie Jahren, in denen eine Öffnung nicht möglich war, wieder vor Ort Architekturprojekte besichtigen, die nur an diesem Wochenende geöffnet waren.

In Hessen stellten Architekt*innen, Innen-

architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen 69 Projekte vor, die 2022 von einem Expertengremium ausgewählt wurden. Darüber hinaus waren über 50 Bauten aus den Jahren 2020 und 2021 für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich, so dass insgesamt mehr als 120 Projekte ihre Türen in ganz Hessen öffneten. Gemeinsam mit den Bauherr*innen standen Architekt*innen Rede und Antwort und gaben Einblicke in die Arbeit des Berufsstands. Die Rückmeldungen an die Kammer waren durchweg positiv. So vermerkte ein Architekturbüro auf seinem Feedback-Bogen beispielsweise: „Der TdA ist und bleibt eine

„Institution“ – eine tolle Möglichkeit über gute Architektur ins Gespräch zu kommen.“

Im Folgenden finden Sie eine nicht repräsentative Auswahl von Impressionen des diesjährigen TdA. □

Weitere Informationen zum Tag der Architektur: www.akh-tda.de

Alle Projekte können virtuell auf den Baukultur-Seiten der AKH besichtigt werden: www.akh.de/baukultur/baukultur

2023 findet der Tag der Architektur am 24. und 25. Juni statt.



Außenanlagen Fritz-Gansberg-Schule, Wiesbaden | BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten Part GmbH | Aichele Schüller, Mainz



Fritz-Gansberg-Schule, Wiesbaden | KISSLER EFFGEN + PARTNER Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB BDA, Wiesbaden



Turm Observatory, Darmstadt | Sichau & Walter Architekten GmbH, Fulda



KUNST-WÜRFEL, Bischofsheim | Heidacker Architekten PartG mbB, Bischofsheim



Schule am Heideweg, Kassel | HHS Planer + Architekten AG, Kassel



Haus Olbrich, Darmstadt | Rittmannsperger Architekten GmbH, Darmstadt



Wilhelms IX – Neue Stadtviellen, Wiesbaden | BGF+ Architekten PartGmbH Bordt Götz Mehlo, Wiesbaden



Kita und Studierendenwohnheim, Frankfurt | BGF+ Architekten PartGmbH Bordt Götz Mehlo, Wiesbaden

Historie

Durch den Erfolg des „Tags des offenen Denkmals“ ermutigt, wurde 1995 erstmals der „Tag der Architektur“ durchgeführt. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen war Hessen seinerzeit Vorreiter bei der Konzeption und Durchführung dieser Veranstaltung, die schließlich bundesweit übernommen wurde. Mittlerweile beteiligen sich alle Bundesländer an dieser Aktion, die in ganz Deutschland mehr als 100.000 Besucher mobilisiert.

Der Tag der Architektur wird in Hessen von der AKH organisiert und mit Architekt*innen, Planenden und Bauherr*innen realisiert.



Campo Pallotti, Wiesbaden | MMZ GmbH, Offenbach

Foto: AKH



Albert Villen, Wiesbaden | grabowski.spork GmbH, Wiesbaden

Foto: AKH



Kinder- und Jugendtreff im ehemaligen Stellwerk, Wiesbaden | A-Z Architekten Holger Zimmer, Wiesbaden

Foto: AKH



Wohn- und Geschäftshaus Umbau, Kirchgasse, Wiesbaden | Zaeske und Partner Architekten BDA, Wiesbaden

Foto: AKH



Drehhaus „Kylie“, Heuchelheim | Architekten gronych + dollega architekten, Wetzlar

Foto: AKH

Vorbildliche Bauten im Land Hessen

Hessen baut auf **Nachhaltigkeit**

Vier Preisträgerinnen und Preisträger der Vorbildlichen Bauten im Land Hessen 2020 wurden im Juni vor Ort mit einer Schmuckplakette ausgezeichnet. Die Projekte zeigen beispielhaft, wie eine nachhaltige Transformation der Stadt sowie in Quartiers- und Freiraumplanung gelingen kann. Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen, und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) würdigen damit die besondere baukulturelle Leistung auf dem Gebiet des nachhaltigen Planen und Bauens.

Gemeinsam enthüllten Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms und AKH-Präsidentin

Brigitte Holz in Anwesenheit der Planerinnen und Planer sowie der Bauherrinnen und Bauherren die Schmuckplaketten an den Siegerprojekten.

Hessens Finanzstaatssekretär Worms erklärte: „Die eingereichten Planungen und gebauten Beispiele zum Thema Nachhaltigkeit haben eine große Bandbreite an Lösungssätzen für die städtebaulichen Herausforderungen der kommenden Jahre aufgezeigt.“ Brigitte Holz, Kammerpräsidentin und Jurymitglied, ergänzte: „Um die Chancen und Qualitäten einer nachhaltigen Gestaltung der gebauten Umwelt zu verdeutlichen, gibt es nichts Geeigneteres als Best-Practice-Bei-

spiele. Die in Hessen ausgezeichneten Projekte und Planungen sind ein Beleg gelebter Nachhaltigkeit. Nachhaltig Planen und Bauen heißt, dass ein Quartier mit lokal angemessener Dichte vielfältige Entwicklungen ermöglicht, dass ein Freiraum den differenzierten Bedürfnissen von Menschen, aber auch der Umwelt gerecht wird und dass Gebäude aufgrund architektonischer und funktionaler Qualitäten zukunftsweisend konzipiert sind.“

Die sichtbare Auszeichnung der Projekte soll einer breiten Öffentlichkeit zeigen, dass Nachhaltigkeit ein wichtiges Zukunftsthema ist. □

Die ausgezeichneten Projekte:

Aktiv-Stadthaus Speicherstraße, Frankfurt



v.l.n.r.: Andreas Wiege, HHS Planer + Architekten, Kassel; Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär HMdF, Frank Junker, Vorsitzender der Geschäftsführung, ABG Holding Frankfurt; Brigitte Holz, Präsidentin AKH

- Preisträger in der Kategorie Quartiersplanung und Stadtentwicklung
- Architekt*innen: HHS Planer + Architekten AG, Kassel
- Bauherrin: ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Mit dem Bau des Aktiv-Stadthauses in Frankfurt am Main entstanden auf einer bis dahin als nahezu unbebaubar geltenden Parkplatzfläche nicht nur 74 Wohnungen, sondern ein Gebäude, das als Landmarke wirkt und Strahlkraft für die Umgebung besitzt. Besonders hervorzuheben ist nicht nur das städtebauliche und architektonische Konzept, sondern auch das Energiekonzept des Hauses. Das achtgeschossige

Gebäude benötigt in der Jahresbilanz keine zugeführte Energie, sondern erzeugt mit einer Photovoltaikanlage auf dem Pultdach und an der Südfassade ein Plus.

Stylepark Neubau am Peterskirchhof, Frankfurt



v.l.n.r.: Andreas Krawczyk, NKBAK, Frankfurt; Robert Volhard und Franziska von Schumann, beide Vorstand Stylepark, Frankfurt; Nicole Kerstin Berganski NKBAK, Frankfurt; Brigitte Holz, Präsidentin AKH; Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär HMdF

- Preisträger in der Kategorie Bauen im Bestand
- Architekt*innen: NKBAK Nicole Kerstin Berganski Andreas Krawczyk Architekten Part mbB, Frankfurt am Main
- Bauherrin: Stylepark AG, Frankfurt am Main

Der vergleichsweise kleine Anbau einer privaten Marketingagentur für Architektur und Design an ein klassizistisches Mietshaus gibt viel beachtete Hinweise, wie Nachverdichtung, Nutzungsmischung und

Übergänge vom privaten in den öffentlichen Raum gestaltet werden können. Besonders hervorzuheben ist die harmonische Vernetzung unterschiedlicher baulicher Zeitschichten in der Frankfurter Innenstadt.

Da das Projekt CUBITY mittlerweile in Frankfurt abgebaut und in der Gemeinde Merzenich/Nordrhein-Westfalen wieder aufgebaut wurde, fand bei diesem Projekt keine Plakettenübergabe im Juni 2022 statt.

CUBITY – Plus Energy and Modular Future Student Living, Frankfurt

- Preisträger in der Kategorie Neubau
 - Architekt*innen: Technische Universität Darmstadt, Fachgebiet Entwerfen und Gebäudetechnologie
 - Bauherrin: DFH Deutsche Fertighaus Holding AG, Simmern
- Durch ein umfangreiches, ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit überzeugt das Projekt CUBITY mit einer innovativen Herangehensweise an die aktuelle Thematik neuer Wohnformen. Der nachhaltige Lebenszyklus von CUBITY zeigt sich vor allem in Form der bemerkenswerten, ressourcenschonenden Bauweise, die den grundlegenden Ansatz der Suffizienz unterstreicht.

Wohnen am Verna-Park, Rüsselsheim am Main



v.l.n.r.: Florian Latsch und Martin Baur, Baur & Latsch Architekten; Brigitte Holz, Präsidentin AKH; Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär HMdF; Torsten Regenstein, Geschäftsführer gewobau Rüsselsheim mbH

- Preisträger in der Kategorie Quartiersplanung und Stadtentwicklung
 - Architekt*innen: Baur & Latsch Architekten Part mbB, München
 - Bauherrin: gewobau Rüsselsheim mbH, Rüsselsheim am Main
- Nachhaltigkeit wird umfassend verstanden. Viele Fragen zur Nachhaltigkeit werden direkt mit der Art und Weise, wie gebaut wurde, beantwortet. Die Gebäudekörper sind kompakt und haben einen angemessenen Öffnungsanteil. Die schattenspendende, haushohe Loggia im Süden kann von Pflanzen bewachsen werden. Die Klinkerfassade ist robust und verspricht schön zu altern. Dieser einfache Lowtech-An-

satz, das Besinnen auf traditionelle Bauformen und die gute Gestaltung der Häuser und Außenräume sind überzeugend.

Pop-Up-Biergarten Erbach Brücke 7



v.l.n.r.: Brigitte Holz, Präsidentin AKH; Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär HMdF

- Preisträger in der Kategorie Freiraum- und Landschaftsplanung
 - Architekt*innen: liquid architekten, Reichelsheim
 - Bauherrin: Nelson Gameiro & Nuno Gameiro GbR, Erbach
- Das Projekt nutzt die Potenziale eines vergessenen Ortes und ist in diesem Sinne in seiner Gesamtheit nachhaltig. Die luftige expressive Architektur integriert den Bestand in eine zukunftsorientierte neue Nutzung auf kluge Weise: durch die Umkehrung eines Innenraums in einen Außenraum, was wiederum als „Innenraum“ der Stadt zu verstehen ist. Auch die Bestandsvegetation wurde berücksichtigt und klug ergänzt.

Berichterstattung

rheinmaintv hat über die Verleihung der Schmuckplaketten berichtet. Die Beiträge sind noch einige Zeit in der Mediathek des Fernsehsenders abrufbar.

Aktiv-Stadthaus Speicherstraße und Stylepark Neubau am Peterskirchhof:

📺 www.rheinmaintv.de/sendungen/beitrag-video/vorbildliche-bauten-im-land-hessen/vom-10.06.2022/

Wohnen am Verna-Park; ab ca. Minute 1:45

📺 www.rheinmaintv.de/sendungen/video-detailseite/rheinmain-im-blick/vom-17.06.2022/

Pop-Up-Biergarten; ab ca. Minute 2:00

📺 www.rheinmaintv.de/sendungen/beitrag-video/rheinmain-im-blick/vom-20.06.2022/

Fachkongress Holzbau in Hessen

8. September 2022

Die Clusterinitiative pro holzbau hessen setzt sich für den Holzbau ein. Im September findet der 4. Fachkongress Holzbau in Hessen statt. Der Kongress richtet sich an Architekten, Tragwerks- und Stadtplaner, Studierende, Kommunen, Bauwillige, die Holzwirtschaft und das Handwerk (Zimmerer- und Holzbaugewerbe).



Programm

Begrüßung und Einführung

- Prof. Dr.-Ing. Achim Vogelsberg, Vorstandsvorsitzender, pro holzbau hessen
- Priska Hinz, Ministerin Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) (angefragt)
- Holger Zimmer, Vizepräsident, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH)

Anwendungsmöglichkeiten der neuen „Muster-Holzbaurichtlinie“ für Holzrahmenbauteile

- Prof. Dr. rer. nat. Oliver Kornadt, Fachgebiet Bauphysik/Energetische Gebäudeoptimierung, Fachgebiet Baulicher Brandschutz, TU Kaiserslautern

Holzbau und Klimaschutz: Ökobilanzen liefern den Beweis

- Prof. Dr.-Ing. Annette Hafner, Ressourcen-effizientes Bauen, Ruhr-Universität Bochum

Optimierung des sommerlichen Wärmeverhaltens im Holzbau (Wärme-/Hitzeschutz)

- Dr.-Ing. Stephan Schlitzberger, Ingenieurbüro Prof. Dr. Hauser GmbH, Kassel

Bauhütte 4.0 – Vom Wald zur Stadt (angefragt)

- Prof. Raoul Bunschoten, Fachgebiet CHORA conscious city – Städtebau und nachhaltige Stadtentwicklung, Technische Universität Berlin

Nachhaltige multifunktionale Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten für den Holzbau in Hessen? (angefragt)

- Martin Küthe, Referat VI 1 – Oberste Forstbehörde, Angelegenheiten des nichtstaatlichen Waldbesitzes, HMUKLV, Wiesbaden

Podiumsdiskussion: Eine Holzbauffensive für Hessen – Chancen und Perspektiven

- Dr. Jonathan Heubes, Abt. IV – Klima- und Naturschutz, HMUKLV, Wiesbaden (angefragt)

4. Fachkongress Holzbau in Hessen

Wann: Donnerstag, 8. September 2022, 9:00 bis 16:30 Uhr

Wo: ROXY – THM Gießen

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 <https://pro-holzbau-hessen.de/4-fachkongress-holzbau-in-hessen/>

- Dr. Michael Bruder, Abt. VII – Bauen, Wohnen, Städtebau, Landesentwicklung, HMWEVW, Wiesbaden (angefragt)
- Jörn Kimmich, Präsident DeSH, ante-holz GmbH, Bromskirchen
- Michael Gerst, Vorstandsmitglied pro holzbau hessen, Landesbetriebsleiter Hessen-Forst, Kassel
- Gertrudis Peters, Stv. Hauptgeschäftsführerin AKH, Wiesbaden

Moderation: Anne Niemann, Dipl.-Ing. Architektin, Technische Universität München

Die AKH vergibt für die Teilnahme 7 Fortbildungspunkte. □

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0 |
Verantwortlich: Marion Mugrabi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt.
Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

20. Juli bis 4. September 2022

Großer Frankfurter Bogen-Sommer '22

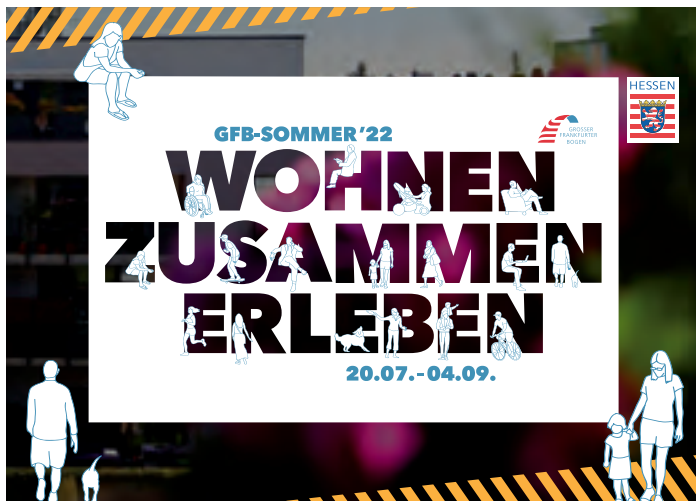
Wie gestalten wir das Wohnen der Zukunft? Was ist im Großen Frankfurter Bogen schon in Bewegung gekommen? Warum ist hier für alle ein gutes Zuhause?

Antworten auf diese zentralen Fragen wollen die Initiatoren des Großen Frankfurter Bogens (GFB) in diesem Sommer mit vielfältigen, innovativen und spielerischen Programmangeboten der Kommunen und Kooperationspartner gemeinsam finden. Von der Stadtführung bis zur Radtour, von der Diskussionsveranstaltung oder Ausstellung bis hin zur kreativen Zwischen- oder dem Open-Air-Kino: Zwischen Taunus und Bergstraße, großen Städten und kleineren Gemeinden gibt es in der Rhein-Main-

Region viel zu erleben. Seien Sie dabei im GFB-Sommer'22. □

Mehr Informationen finden Sie unter #GrosserFrankfurterBogen und im Web.

📌 www.gfb-sommer22.de



Grafik: @UrbanMediaProject, Foto: Per Schörm, HMWVW

Der Große Frankfurter Bogen-Sommer '22 ist eine Initiative des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Kooperation mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, dem Deutschen Architekturmuseum (DAM), der Hochschule für Gestaltung Offenbach, dem RMV sowie der TU Darmstadt.

Forum Innenarchitektur beim GFB-Sommer '22

Wohnen, Leben, Arbeiten – Impulse der Innenarchitektur

Die Zukunft des Wohnens bewegt die Region des Großen Frankfurter Bogens. Zahlreiche Projekte werden im Rahmen des GFB-Sommer'22 präsentiert und machen Lust, Neuland zu entdecken. Die Pandemie hat es gezeigt: die Anforderungen an die Wohnung steigen. Homeoffice, Homeschooling waren Raumbedürfnisse, die es plötzlich in die bestehende Wohnung zu integrieren galt. Was davon bleibt oder was nur eine Momentaufnahme war, ist noch ungewiss. Die Arbeitsgruppe „Zukunft Wohnen und Arbeiten“ des AKH-Forums Innenarchitektur zeigt im Rahmen des GFB-Sommers mit einer Schau im Opel-Altwerk in Rüsselsheim, wie kluge

Grundrisse und Konzepte aussehen können. Die Schau kann am Samstag, dem 3. September



Foto: Monika Siemski

Impression einer Halle im Opel-Altwerk

ber 2022, besucht werden. Das Forum Innenarchitektur bietet voraussichtlich um 12 und 16 Uhr eine Führung an. □

Wohnen, Leben, Arbeiten – Impulse der Innenarchitektur

Wann: Samstag, 03.09.2022, Führungen um 12 und 16 Uhr

Wo: Opel-Altwerk, Bahnhofplatz, Rüsselsheim

Weitere Informationen:

📌 www.gfb-sommer22.de und

📌 www.akh.de/forum-innenarchitektur

Abwechslungsreiche **Spiellandschaften**

Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte in Hasselroth

Text: Lena Pröhl



1. Preis: Hille Tesch Architekten + Stadtplaner PartGmbH, Ingelheim, mit Dr. arch. Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin bdla Ulrike Sacher, Edenkoben

Um den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, plant die Gemeinde Hasselroth den Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Gelände des Festplatzes im Ortsteil Neuenhaßlau.

Der Neubau soll sowohl gestalterischen und funktionalen als auch technischen und energetischen Anforderungen einer nachhaltig bestehenden Kita entsprechen. Auf insgesamt 1.500 Quadratmetern sollen sechs Gruppenräume, eine Küche sowie Räume für Verwaltung und Sanitär Platz finden. Zudem sind 20 Pkw-Stellplätze, sechs Fahrradabstellplätze und eine sogenannte Kiss-and-Drop-Zone nachzuweisen. Um Synergien zu generieren,

ist eine gemeinsame Erschließung für die Kita und den nördlich angrenzenden Motorsportclub vorzusehen. Im Rahmen eines Ideenteils sind darüber hinaus Vorschläge für ein neues Jugendzentrum gefordert.

Bei dem nichtoffenen Realisierungs- und Ideenwettbewerb, den Drees & Sommer aus Frankfurt am Main betreuten, errang die Arbeit der Hille Tesch Architekten + Stadtplaner (Ingelheim) mit Landschaftsarchitektin Ulrike Sacher (Edenkoben) den ersten Preis. Der Entwurf besticht insbesondere durch seine klare Adressbildung: So empfängt der mittig gelegene Haupteingang die vom nördlichen Parkplatz kommenden Pkw-Nutzer und die von Süden kommenden Fußgänger und Radfahrer gleichermaßen. Geschickt ist das einge-

Fachrichtung: Architektur, Landschaftsarchitektur

Wettbewerbsform: nichtoffener Realisierungs- und Ideenwettbewerb

Wettbewerbsbetreuung: Drees & Sommer SE, Frankfurt am Main

Ort: Hasselroth

Ausloberin: Gemeinde Hasselroth

Preisrichter*innen: Kerstin Schultz (Vorsitz), Henning Baurmann, Kristin Dirschl, Markus Schwieger, Elke Ukas, Nikolaus Zieske, Matthias Pfeifer, Christian Benzing, Torsten Rösch, Thilo Friedrich, Behrad Farhan



2. Preis: BJW Architekten Broghammer Jana Wohlleber Freie Architekten Part mbB, Zimmern ob Rottweil mit Planstatt Senner GmbH, Überlingen

schossige Gebäude in zwei zueinander verschobene Teilbereiche gegliedert, die durch die angehobenen Dächer der Gruppenbereiche noch differenziert werden, so die Jury. Die Räume orientieren sich nach Osten und Westen und sind dem Außenraum zugeordnet. Positiv bewertet wurde auch der großzügige Freibereich: Zwei Innenhöfe bieten abwechslungsreiche Spiellandschaften und Bewegungsbereiche. Das Jugendzentrum mit eigenem Freibereich sei ebenfalls gut positioniert. Lediglich die rote Fassadengestaltung wurde hinterfragt. Den Verfasser*innen sei es gelungen, „die hohen Qualitäten des umliegenden

Landschaftsraumes selbstverständlich in ein sehr gut nutzbares Gebäude“ zu überführen, urteilte das Preisgericht unter Vorsitz der Reichelsheimer Architektin Kerstin Schultz.

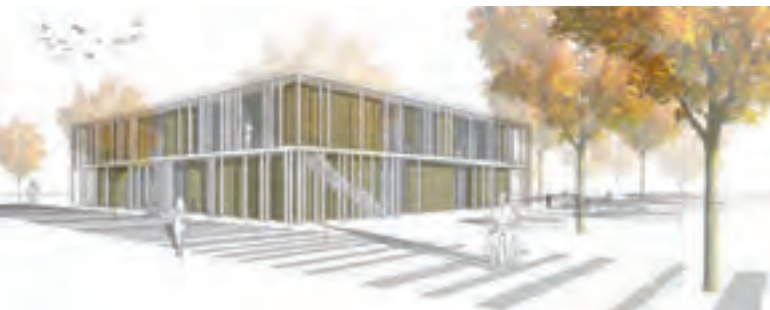
Der zweite Preis ging an BJW Architekten Broghammer Jana Wohlleber (Zimmern ob Rottweil) mit Planstatt Senner (Überlingen). Dank der geschickten Platzierung des zweigeschossigen quadratischen Baukörpers im Nordwesten des Grundstücks entstehe ein großer, vielfältig bespielbarer Außenbereich. Auch die kompakte Erschließungs- und Parkzone im Norden überzeugte, die gleichzeitig Kita, Jugendzentrum und MSC-Vereinsheim

andient. Herzstück der Kita ist der Eingangsbereich mit anschließendem Mehrzweckraum. Hier liegen auch der Empfang und die Verwaltung und gegenüber die verglasten Gruppenräume der Krippe. Über eine Theaterterrasse öffnet sich die Eingangshalle ins Obergeschoss, wo sich vier weitere Gruppenräume

mit vorgelagerten Balkonen befinden. Die Verfasser*innen „haben [...] ein kompaktes und dennoch großzügiges Gebäude entwickelt, welches einen spannenden, innenräumlichen Beitrag zur Wettbewerbsaufgabe leistet“, so das Juryurteil.

sdks architekten dummert sonek mit Landschaftsarchitektur und Ökologie Angela Bezenberger (beide Darmstadt) wurden mit einem dritten Preis bedacht. Die Entwurfsverfasser*innen betrachten Kita und Jugendzentrum als formale und funktionale Einheit, die von einem gemeinsamen Vorplatz aus erschlossen wird. Die Kita ist als kompaktes Gebäude geplant, um dessen Mitte sich windmühlenartig die einzelnen Funktionen legen. So sind im Erdgeschoss alle gemeinschaftlichen Räume mit direktem Freiraumbezug sowie die beiden U3-Gruppen angeordnet, im Obergeschoss die vier Ü3-Gruppen. Der umlaufende Fluchtbalkon diene nicht nur als Gartenzugang, sondern auch als baulicher Sonnenschutz und verspreche ein angenehmes Raumklima, lobten die Preisrichter*innen. Überarbeitungsbedarf sahen sie jedoch bei der urban anmutenden Fassade sowie der Ausformulierung des Kiss-and-Drop-Bereichs. „Insgesamt ist den Verfassern ein in seiner Einfachheit mutiger, überraschend unpräziser Vorschlag gelungen, der [...] ein wirtschaftliches, funktionales und wohlproportioniertes Gebäude erwarten“ lasse, lautete das Fazit der Jury.

Eine Anerkennung erhielten raum-z architekten aus Frankfurt am Main. Die Setzung des L-förmigen, zweigeschossigen Baukörpers im Süden schaffe eine städtebaulich prägnante Betonung, die räumliche Fassung des Grundstücks und zugleich das Abschirmen gegen den Lärm der Landstraße, wengleich der Entwurf innenräumliche Schwächen aufweise. □



3. Preis: sdks architekten dummert sonek partner mbB mit Landschaftsarchitektur und Ökologie Dipl. Ing. Angela Bezenberger Freie Landschaftsarchitektin, beide Darmstadt



Anerkennung: raum-z GmbH architekten, Frankfurt am Main

Hessischer Architektentag 2022

Smart Green – Nachhaltigkeit digital gestalten

Mit Beiträgen von:

- Brigitte Holz, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Barbara Vogt, White Arkitekter
- Prof. Achim Menges, Universität Stuttgart
- Annabelle von Reutern, Concular
- Antonino Vultaggio, HPP Architekten
- Veronika Pöschel, HHS Planer und Architekten
- Bernd Volkenannt, DGM Architekten
- Prof. Lucio Blandini, ILEK Stuttgart / Werner Sobek GmbH



Foto: Adria Goula Photo

Hessischer Architektentag

Wann: Dienstag, 18. Oktober 2022,
13:30 – 19:00 Uhr

Wo: Hugenottenhalle, Neu-Isenburg

Weitere Informationen und Anmeldung in Kürze auf

📄 www.hessischer-architektentag.de

Innovation vor Ort

Besichtigung des Merck Innovation Centers



Foto: HGEsch Photography

Mit der Reihe „Innovation vor Ort“ bietet die Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Führungen durch ausgewählte Gebäude mit dem Schwerpunkt auf innovative Konzepte an. Die planenden Architekt*innen erläutern ihr Entwurfskonzept während des Rundgangs.

Am 15. September steht das Projekt Merck Innovation Center auf dem Programm. □

Innovation vor Ort – Besichtigung des Merck Innovation Centers

Wann: Donnerstag, 15.09.2022, 16:00 – 17:30 Uhr

Wo: Darmstadt

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 www.akh.de/innovation-vor-ort

Seminarkalender

Seminar K23 Risses­chäden am Gebäude: Ursachen und Schadensbehebung

Rissbildungen sind neben Feuchtigkeitsschäden einer der häufigsten Gründe, sich vor Gericht zu streiten. Wegen unklarer oder fehlender vertraglicher Vereinbarungen sehen sich Besteller, also Bauherren, in ihren Erwartungen oft auch bei kleinsten Rissen enttäuscht. Der hinzugezogene Sachverständige wird dann mit einer Vielzahl von Rissbildern konfrontiert, die er unter Berücksichtigung vertraglicher Vereinbarungen sachgerecht bewerten muss.

Das Seminar stellt diese Vielschichtigkeit der Rissbewertung anhand von zahlreichen Praxisbeispielen vor und zeigt fachgerechte Lösungsansätze auf.

Inhalt

- Grundsätze der Rissbewertung
- Systematische Ursachenermittlung und Untersuchungsmethoden
- Setzungen, Baugrundverformungen und Erschütterungen als Rissursache
- Abgrenzung zwischen alten und neuen Rissen
- Themenkomplex Bauwerksverformung: vertikale und horizontale Verformung sowie Deckendurchbiegung
- Instandsetzung bei Risses­chäden

Referentin Silke Sous, Dipl.-Ing., Architektin, Aachen

Termin Donnerstag, 08.09.2022, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort AKH, Wiesbaden

Seminar M27 After-Work! Wie finde ich eine Nachfolge für mein Architekturbüro?

Vor dieser Herausforderung stehen aktuell viele Büroinhaber*innen – nicht nur großer Büros. Aber wie geht man das Thema Nachfolgesuche effektiv und zielführend an?

Das Seminar zeigt anhand praxiserprobter Beispiele auf, welche Möglichkeiten der internen sowie externen Nachfolgesuche sinnvoll sind und welche Rahmenbedingungen im Vorfeld geschaffen werden sollten, um das Büro attraktiv für potenzielle Nachfolger*innen zu machen. Ziel ist es, im Rahmen des Seminars intensiv auf die jeweiligen Herausforderungen der Seminarteilnehmenden einzugehen und eine strukturierte Vorgehensweise bei der Suche eines Nachfolgenden aufzuzeigen, wobei auch zeitliche und wirtschaftliche Aspekte der Nachfolge angesprochen werden.

Referent Oliver Rabanus, Dipl.-Betriebsw., Krefeld

Termin Mittwoch, 14.09.2022, 18 – 21:15 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort AKH, Wiesbaden

Seminar P14 Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung – Grundlagen und Praxishinweise

„Grüne“ Architektur basiert auf Gebäudebegrünungskonzepten, wie der Dach- und Fassadenbegrünung. Sie ist inzwischen fester Bestandteil des ökologischen Stadtumbaus. Das Seminar wendet sich an Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, es hat zum Ziel, praxisbezogen und interdisziplinär die Nutzungsvielfalt der Gebäudebegrünung

in Zusammenhang mit den Techniken des energetischen Bauens sichtbar und erstrebenswert zu machen. Die Fortbildungsveranstaltung leistet damit einen Beitrag für eine stärkere Beteiligung des Bauwesens an den klimatischen und ökologischen Anforderungen unserer Zeit.

Inhalt:

- Standort-Kriterien und örtliche Voraussetzungen für bautechnisch und botanisch geeignete Begrünungskonzepte
- Formen boden- und wandgebundener Bauweisen der Fassadenbegrünung sowie extensiver und intensiver Dachbegrünung, Versorgungstechnik, Pflanzenauswahl, wirtschaftliche Kriterien
- Konkurrenzen und Synergien in der Kombination von Gebäudebegrünung und energieeffizientem Bauen
- Fehlerpotenziale und Schadensvermeidung bei der Planung und Ausführung der Gebäudebegrünung
- Leitfaden für eine bautechnisch und baurechtlich sichere Anwendung
- Motivationskriterien – Leistungsspektrum der Gebäudebegrünung bei Anwendungsmöglichkeiten am Einzelgebäude und im städtischen Maßstab

Referentin Nicole Pfoser, Dipl.-Ing., M. Eng., Architektin, Innenarchitektin, Darmstadt

Termin Mittwoch, 14.09.2022, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort AKH, Wiesbaden

Seminarprogramm September 2022

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611 1738-44 + 1738-45 | Telefax 1738-48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Exkursionen			
15. September 2022 vor Ort	Exkursion X2 2 Punkte	Innovation vor Ort – Führung durch das Merck Innovation Center	39,- / 59,- / 19,-
27. September 2022 vor Ort	Exkursion K30 2 Punkte	Nachhaltigkeit vor Ort – Führung durch das Rathaus Korbach	39,- / 59,- / 19,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Tagungen			
21. September 2022 Online	Tagung W111 2 Punkte	After-Work! Phase Nachhaltigkeit	55,- / 65,- / 35,-
Planung und Gestaltung			
14. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar P14 8 Punkte	Grüne Architektur: Dach- und Fassaden- begrünung – Grundlagen und Praxishinweise	199,- / 299,- / 149,-
15. September 2022 Online	Seminar W84 8 Punkte	Wohnqualität im Alter – Planen und Gestalten für Menschen mit Demenz	129,- / 229,- / 99,-
28. September 2022 Online	Seminar W113 4 Punkte	Gestaltungsvielfalt Putz	79,- / 139,- / 59,-
Technik, Aus- und Durchführung			
05. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K21 8 Punkte	Basiswissen: Wege zum energieeffizienten Bauen	199,- / 299,- / 99,-
08. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K23 8 Punkte	Risses Schäden am Gebäude: Ursachen und Schadensbehebung	199,- / 299,- / 149,-
20. September 2022 Rathaus Korbach	Seminar K29 8 Punkte	Kreislaufgerecht Bauen	199,- / 299,- / 149,-
27. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K31 8 Punkte	Nachhaltige Baustoffe: Rückbaupotenziale von Konstruktionen und nachwachsende Rohstoffe	199,- / 299,- / 149,-
28. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar K20 8 Punkte	Kostengünstiger und zukunftsfähiger Geschosswohnungsbau im Quartier	199,- / 299,- / 149,-
Planungs- und Baurecht			
06. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar R9 8 Punkte	Architektenvertrag und HOAI in der Praxis	199,- / 299,- / 149,-
19. September 2022 Online	Seminar W108 4 Punkte	Nachbarschutz in Bauleitplanung und Bau- genehmigungsverfahren	79,- / 139,- / 59,-
Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb			
09. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar B11 8 Punkte	Basiswissen: Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung nach VOB	199,- / 299,- / 99,-
21. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar B12 8 Punkte	Sicherheit auf Spielplätzen	199,- / 299,- / 149,-
Immobilienökonomie			
22. – 23. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar S5 16 Punkte	Professionelle Wohnraum- und Gewerbe- mietverwaltung für Architekt*innen	399,- / 599,- / 299,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
16. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M28 8 Punkte	Nutzer-Bedarfsplanung: Marktlücke und Einstieg in den Planungsauftrag	199,- / 299,- / 149,-
Organisation und Büromanagement			
14. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M27 4 Punkte	After-Work! Wie finde ich eine Nachfolge für mein Architekturbüro?	129,- / 199,- / 99,-
16. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M29 8 Punkte	Grundlagen der Baubetriebswirtschaft für Architekt*innen	199,- / 299,- / 149,-
28. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M32 4 Punkte	After-Work! Nachfolge und Übernahme im Architekturbüro	129,- / 199,- / 99,-
Kommunikation			
20. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M30 8 Punkte	Effektives Büromarketing in sozialen Netz- werken – Social Media für Architekt*innen	199,- / 299,- / 149,-
ab 23. September 2022 insgesamt 5 Seminartage im Zeitraum bis 22. Oktober 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M31 30 Punkte	Deutsch für Architekt*innen – Vom Entwurf bis zur Baustelle	620,- / 740,- / 480,-
26. – 27. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M24 8 Punkte	Intensiv-Training: Bitte machen Sie das! – Die Führungsaufgabe im Projekt	459,- / 659,- / 339,-
26. September 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M41 8 Punkte	Intensiv-Training: Konfliktmanagement für Architekt*innen – Konflikte erkennen und als Chance nutzen	229,- / 329,- / 169,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung